

## Informationen und didaktische Hinweise für Lehrende

### Allgemeine Hinweise

Dieses Merkblatt bietet Lehrenden Informationen für eine offene Kommunikation und ein sachverständiges Handeln im Kontakt mit Studierenden mit Behinderungen in der Präsenzlehre, im Rahmen von begleitetem Selbststudium und im Kontext von Prüfen und Beurteilen. Es soll Lehrende sensibilisieren und unterstützen. Es trägt dazu bei, die Bedürfnisse von betroffenen Studierenden zu erkennen und zu berücksichtigen, und somit Menschen mit Behinderungen ein hindernisfreies Studium zu ermöglichen.

Studierende mit Behinderungen haben spezifische studienrelevante Bedürfnisse, die nicht immer auf den ersten Blick erkennbar und zudem individuell unterschiedlich sind.

Menschen mit Behinderungen sind in der Regel Expertinnen bzw. Experten in eigener Sache. Sie wissen aus ihrer (Bildungs-)Biographie, welche technischen, personellen oder didaktischen Anpassungen sie benötigen und mit welchen - oft einfachen - Massnahmen eine Verbesserung ihrer Lern-, Arbeits- und Prüfungssituation erreicht werden kann. Fragen Sie einfach nach!

Um womöglich unerkannt gebliebene Bedürfnisse - insbesondere von Menschen mit unsichtbaren Behinderungen - zu berücksichtigen, ist es sinnvoll, alle Studierende zu Beginn des Semesters resp. eines Lehrveranstaltungszyklus in Form eines kurzen Hinweises anzusprechen, z.B. : *"Falls jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung jetzt oder später Unterstützung braucht, wenden Sie sich bitte am Ende der Lehrveranstaltung oder per Mail an mich."* Mit dieser Aussage wird die Privatsphäre von Studierenden gewahrt und in einem persönlichen Gespräch können weitere Schritte definiert werden.

Benötigen Studierende aufgrund ihrer Behinderung **einen rechtlich garantierten Nachteilsausgleich**, wird in der Regel die verantwortliche Stelle der Hochschule entsprechende Abklärungen sowie die Gestaltung und Umsetzung von Nachteilsausgleichsmassnahmen übernehmen. Zusätzliche Expertise zum Thema Nachteilsausgleich erhalten Sie von den jeweiligen Fachpersonen bzw. Fach-/Beratungsstellen Ihrer Hochschule. Auf <http://www.swissuniability.ch> gibt es ein Merkblatt zum Prozess Nachteilsausgleich.

### Spezifische Bedürfnisse für Menschen mit Hörbehinderungen

Der Begriff «hörbehindert» beinhaltet verschiedene Kategorien wie Schwerhörigkeit, Spätertaubung und Gehörlosigkeit. Es gibt also nicht DIE Hörbehinderung. Jede Hörbehinderung und die daraus resultierenden Konsequenzen sind für das Leben der Betroffenen unterschiedlich. Fragen Sie nach.

Menschen mit Hörbehinderungen hören nicht nur vermindert, sie sind üblicherweise auch in der Kommunikation eingeschränkt, denn Hörgeräte sind ein Hilfsmittel und kein Ersatz für ein gesundes Ohr. Das Absehen des gesprochenen Wortes von den Lippen erfordert nicht nur Kraft und Konzentration, sondern auch Zeit. Menschen mit Hörbehinderungen brauchen deshalb für die Aufnahme von Kommunikationsinhalten zumeist länger als gut hörende Menschen.

Menschen mit Hörbehinderungen sind besonders darauf angewiesen, dass Informationen nicht ausschliesslich akustisch vermittelt werden (Tondokumente, Filmausschnitte ohne Untertitelung etc.).

## Tipps und Empfehlungen für Lehrveranstaltungen, Selbststudium, Prüfungen und Leistungsnachweise

1. Nutzen Sie didaktische Vielfalt und achten Sie darauf, mit Ihren Ausführungen immer zwei Sinne anzusprechen: also neben akustischen auch visuelle Medien wie PowerPoint, Skripte, Wandtafel, Hellraumprojektor, etc.
2. Gesprochene Sprache wird entweder über technische Hilfsmittel (Hörgeräte, Höranlagen induktiv oder über Funk) oder bei Bedarf über Schrift- oder Gebärdendolmetschen zugänglich gemacht. Bei der Wahl der Räumlichkeiten sollte die technische Ausstattung oder Akustik entsprechend mitberücksichtigt werden.
3. Wird mit Gebärdendolmetschenden gearbeitet, positionieren sich diese in der Regel nahe an der Vortragenden Person. Sie brauchen für ihre Arbeit eine Armlänge Bewegungsspielraum.
4. Wird mit Schriftdolmetschenden gearbeitet, tragen Sie bitte das Knopfmikrofon, das Ihnen dafür gegeben wird. Schriftdolmetschen erfolgt zunehmend online, d.h. die lautsprachlichen Inhalte werden direkt an eine remote arbeitende Person geleitet, welche dann «live» das Gesprochene in einen Text überträgt. Dieser wird online an die Person mit Hörbehinderungen gesendet, und sie kann somit das Gesprochene mitlesen.
5. Viele Studierende mit Hörbehinderungen beherrschen das Absehen (früher «Lippenlesen»). Fragen Sie nach, ob hochdeutsch oder Mundart besser verständlich ist. Folgende Massnahmen erleichtern diese Art der Informationsaufnahme: Arbeitsplatz in den vorderen Reihen einnehmen und gute Ausleuchtung des Raumes. Wenden Sie zudem beim Erläutern der visuellen Informationen Ihr Gesicht dem Publikum zu, damit Ihr Mund-Bild erkennbar ist.
6. Sprechen Sie grundsätzlich deutlich, aber nicht überdeutlich und nicht zu schnell. Gut sichtbare Lippen erleichtern das Ablesen.
7. Sorgen Sie dafür, dass es möglichst keine Neben- und Hintergrundgeräusche gibt.
8. Vermeiden Sie gleichzeitiges Erklären und Zeigen. Menschen mit Hörbehinderungen ist es nicht möglich, gleichzeitig etwas zu betrachten und den Ausführungen zu folgen. Geben Sie kurz Zeit, entweder den Gegenstand zu betrachten oder die Folie zu lesen, bevor Sie mit Kommentieren beginnen.
9. Gruppenarbeiten: Hilfreich sind kleine Gruppengrößen und genug Zeitressourcen. Es empfiehlt sich ein separater Raum und eine Sitzordnung im Viereck oder Kreis, um das Absehen bei anderen Teilnehmenden zu ermöglichen.
10. Bei Diskussionen muss eine Wortmeldung nach der anderen erfolgen. Wiederholen Sie die Fragen, Mitteilungen und Antworten anderer aus dem Plenum kurz.
11. Geben Sie – sofern möglich – das Lehrmaterial an die Studierenden mit Hörbehinderungen zur Vorbereitung bereits vor der Veranstaltung ab.
12. Die Möglichkeit von Stoffarbeit durch Selbststudium mittels E-Learning (z.B. via OLAT, MOODLE) ist für Studierende mit Hörbehinderungen attraktiv. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass Filme und Tondokumente Untertitelt oder visuell erschliessbar sind.
13. Auch die schriftliche Kommunikation kann für Menschen mit Hörbehinderungen eine Herausforderung darstellen. Denn für Menschen, die mit der Gebärdensprache als Erstsprache aufgewachsen sind, stellt Deutsch eine Fremdsprache dar. Ermöglichen Sie Korrekturlesen durch Drittpersonen oder Computerprogramme.
14. Teilen Sie den Studierenden wichtige organisatorische Informationen zu Ihren Lehrveranstaltungen wie Deadlines, Raumänderungen etc. immer auch schriftlich mit.
15. Studierende mit Hörbehinderungen brauchen je nach Art der Behinderung für Prüfungen mehr Zeit und/oder Unterstützung von Dolmetschenden (siehe Nachteilsausgleich).